

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Katholische Theologie
an der Universität Passau**

Vom 7. Juli 2008

in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. April 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Passau vom 14. Oktober 1997 (KWMBI II 1998, S. 74) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Diplomstudiengang Katholische Theologie geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt für Studierende, die ihr Studium an der Universität Passau aufgenommen haben, wenn diese sich exmatrikulieren um ihr Fachstudium an einer anderen Universität fortzusetzen, für den Fall, dass sie wiederum an die Universität Passau wechseln, soweit das

Fachstudium nicht unterbrochen wird. ³Eine Beurlaubung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stellt keine Unterbrechung des Fachstudiums in diesem Sinne dar.

- (3) ¹Bei der Durchführung von Prüfungsverfahren nach Abs. 2 treten ab dem 1. Oktober 2009 an die Stelle
- a) der Katholisch-Theologischen Fakultät das Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät,
 - b) des Dekans der Sprecher oder die Sprecherin der kollegialen Leitung des Departments für Katholische Theologie,
 - c) des Fachbereichsrats der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät,
 - d) der Studenten der Katholisch-Theologischen Fakultät (§ 6 Abs. 4 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Passau vom 7. Juli 2008) die Studierenden in Studiengängen, die vor dem 01.10.2009 der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordnet waren,
 - f) des Rektors der Universität Passau der Präsident oder die Präsidentin der Universität Passau.

²Bewerber und Bewerberinnen, die die Diplomvorprüfung und/oder die Diplomhauptprüfung nach dem 30.09.2009 beenden, erhalten ihre Zeugnisse und die Diplomurkunde vom Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät. ³Die Urkunden enthalten folgenden Vermerk: „Dieses Zeugnis [Diese Urkunde] wurde nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Passau vom... in Verbindung mit Abs. 6 Satz 1 des Zusatzprotokolls vom 19.01.2007 zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, vom Department für Katholische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ausgestellt und ist einem Zeugnis nach § 17 Abs. 1 [einem Zeugnis nach § 28 Abs. 1/ einer Urkunde nach § 28 Abs. 2] der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Katholische Theologie an der Universität Passau vom 14. Oktober 1997 (KWMBI II 1998 S. 74) gleichgestellt.“

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 25. Juni 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 2. Juli 2008, Az HA2.I-10.3210/2008.

Passau, den 7. Juli 2008

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 7. Juli 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2008.